

# Übergabe der Petition «Für ein umweltverträgliches 5G-Netz in Rheinfelden» an den Stadtrat vom 11.11.2019

---

## 1. Einleitung

Heute übergeben wir unsere Petition an den Stadtrat von Rheinfelden. Wir, eine Delegation der IG Rheinfelden-5G, stehen hier an einem geschichtsträchtigen Ort zur Übergabe eines wichtigen Anliegen aus der Bevölkerung an die Obrigkeiten der Stadt.

Wir haben uns aufgrund der Geschehnisse rund um den Ausbau mit 5G in Rheinfelden zu einer Interessengemeinschaft zusammengefunden und am 01.07.2019 die IG gegründet. Sie umfasst derzeit 46 Mitglieder aus Rheinfelden und Umgebung.

Gleichzeitig haben wir diese Petition gestartet. Sie wurde von 710 Mitbürgern, wovon 606 in Rheinfelden ansässig, mitunterzeichnet.

Warum eine IG, warum eine Petition?

## 2. Einführung von 5G in der Schweiz und in Rheinfelden

### 2.1 New Radio und Internet der Dinge

Mit der Einführung von 5G wird in der Mobilfunktechnologie ein **Quantensprung** vollzogen. Wir betreten Neuland, vom Bundesrat wurde es als «New Radio» Zeitalter definiert und bereits in die Wege geleitet. Was in der aktuell laufenden Ausbauphase 1 mit dem Umbau einzelner Antennenanlagen schweizweit begonnen hat, führt schon bald zur zwingend erforderlichen Phase 2 mit einem dichten Antennenwald. Man spricht von Antennen im Abstand von gerademal 150 Metern.

Es soll ein Internet im Aussenraum entstehen, welches auf der Basis Funkstrahlung jeden Nutzer in der ganzen Schweiz durch sämtliche Häuser, Wälder und andere Hindernisse hindurch, erreicht und bedient. Und dies in neuen, noch völlig unerforschten Millimeterwellen. Dass damit einhergehend auch die Strahlengrenzwerte gelockert werden müssten, ist ein offenes Geheimnis.

Das sogenannte **Internet der Dinge** wird uns angepriesen als unabdingbaren, zwingend erforderlichen technischen Fortschritt mit vielen neuen Möglichkeiten. Die damit verbundenen Risiken und Nebenwirkungen werden im Hinblick auf den angeblich grossen Nutzen klein geredet in kompletter Missachtung der zahlreich warnenden Stimmen von vielen namhaften Wissenschaftlern auf der ganzen Welt.

Auffallend ist, dass von der Mobilfunkbranche und der Wissenschaft ganz unterschiedliche Signale kommen, je nachdem wer die entsprechende Studie finanziert hat. Dabei gilt es zu betonen, dass in Bezug auf die mit 5G interessierenden neuen Millimeterwellen bis heute praktisch noch keine wissenschaftlichen Studien vorliegen. Trotzdem soll der Ausbau beschleunigt weitergehen.

Entgegen weit verbreiteter Meinung geht es bei diesem Schritt um weit mehr als um einen besseren Handy-Empfang. Dieser ist mit 4G+ gesamtschweizerisch von der Grundversorgung her schon weitgehendst erfüllt. Vielmehr sieht die Wirtschaft neue Geschäftsfelder, möchte neue Bedürfnisse wecken und spricht in ganzseitigen Inseraten von einer strahlenden Zukunft.

Die Bevölkerung, die später mit den Konsequenzen leben muss, wird dazu nicht befragt. Praktisch über Nacht wird eine Technologie über unsere Köpfe hinweg eingeführt, ohne dass wir darüber befinden können. Eine Technologie, für welche zurzeit eine behördliche Vollzugshilfe fehlt, für die es zurzeit technisch noch keine Kontrolle der Betriebsweise gibt und für die genaue Messgeräte sowie Messmethoden fehlen. Da zweifelt der kritische Bürger wohl zu Recht, wie der verfassungsrechtliche Auftrag der Gesundheitsvorsorge garantiert werden soll.

## 2.2 Einbezug der Bevölkerung

**Wir von der IG** vertreten den Teil der Bevölkerung, welcher ein grosses Unbehagen verspürt zu dieser überhasteten Einführung von 5G. Wir haben grosse Bedenken für die Gesundheit der Menschen und die Auswirkungen in der Tier- und Pflanzenwelt.

Wir denken auch an unsere elektrosensiblen Mitmenschen, geschätzte 800'000 an der Zahl, die bereits aufgrund der Strahlung der heutigen Technologie in ihrem Alltag massiv eingeschränkt sind. Mit dem Netzausbau in Phase 2 wird diese Strahlenbelastung noch um ein Vielfaches zunehmen. Und was dann?

Der vorgesehene Betrieb eines flächendeckenden 5G-Mobilfunknetzes wird im Endausbau zu einer **Zwangsbestrahlung** führen, der sich niemand mehr wird entziehen können. Nicht in seinen eigenen vier Wänden, nicht auf seiner Alp im Wallis. Die Strahlung wird überall auf Mensch, Tier- und Pflanzenwelt einwirken und das rund um die Uhr, 24 Stunden und 365 Tage, für die Dauer der nächsten Generationen!

**Wir von der IG** wollen den Fortschritt nicht verhindern, wir wollen diesen aber umweltverträglich gestalten und fordern Überlegungen zu **Alternativen** wie Trennung der Indoor- und Outdoor-Versorgung, andere Konzepte als reine Mobilfunkstrahlung.

Welchen Sinn macht es, mit Millimeter-Wellen durch abschirmende Aussenwände zu strahlen, wenn alternativ über das Glasfasernetz eine noch höhere Datenmenge schneller übertragen werden könnte? Wenn dadurch im Aussenraum die Sendeleistung sehr tief gehalten werden könnte, während im Innenraum sich jeder selber entscheiden kann, ob, wann und wie er ins Internet der Dinge eingebunden und bestrahlt werden will?

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass mit der kommenden Zonenplanrevision in Rheinfelden auch die Aspekte des 5G ein Thema sein könnten. Wir erachten die Zonenplanung als sinnvolles Instrument, um den Ausbau der Infrastruktur im Gemeindegebiet gut zu koordinieren und die Zukunft der digitalen Welt in Rheinfelden umweltverträglich zu regeln.

Solche Überlegungen sind uns als IG sehr wichtig. Es kann in der heutigen Zeit einfach nicht mehr sein, eine neue Technologie einzig aus Sicht der Wirtschaftlichkeit zu beurteilen. Haben wir denn wirklich gar nichts gelernt aus den gravierenden Umweltschäden, die uns andere sogenannte «Fortschritte» beschert haben?

**Wir von der IG** fragen uns abschliessend:

- Warum erhält die Bevölkerung von der Mobilfunkindustrie keine Informationen über den geplanten Endausbau?
- Warum findet bei einer so wichtigen Frage kein basis-demokratischer Prozess statt, der Zeit für eine Meinungsbildung lässt?

**Die Entscheidung, ob wir als Gesellschaft diesen „Fortschritt“ so wollen oder nicht, kann nicht dem Bundesrat und der Mobilfunk-Branche überlassen werden, ein Entscheid von einer derart grossen Tragweite muss vors Volk.**

### 3. Konkrete Anliegen der Petitionäre an den Stadtrat

Die obenstehenden Überlegungen waren der Auslöser für die Petition. Es geht darum, ein Zeichen aus der Bevölkerung zu setzen verbunden mit dem konkreten Auftrag an den Stadtrat, die berechtigten Anliegen und Bedenken der vielen besorgten Mitbürger und Mitbürgerinnen in seine Überlegungen einzubeziehen und sich auf verschiedenen Ebenen dafür einzusetzen.

Die 710 Unterzeichner der Petition erbitten und erwarten vom Stadtrat Rheinfelden die folgende Unterstützung im Thema 5G-Mobilfunk:

#### 1. Die laufenden Baubewilligungsverfahren der Antennen am Weidenweg und an der Zürcherstrasse sind bis auf Weiteres zu sistieren.

- Das Rechtsgutachten von Dr. iur. Fretz vom 17.04.2019 kommt zum Schluss, dass die Bewilligung adaptiver Antennen nach der vom Bundesrat abgeänderten NISV (NIS-Verordnung) gesetzeswidrig sei. Ein höchstichterlicher Entscheid zu dieser Meinung steht noch aus. Die Rechtslage ist also noch unklar.  
Somit ist eine Gemeinde aktuell gar nicht in der Lage, ein Baugesuch wirklich zu beurteilen und zu bewilligen. Aus diesem Grund haben in der Schweiz bereits mehrere Gemeinden – im Kanton Aargau z.B. Wohlen und Hunzenschwil – die Verfahren sistiert. Rheinfelden sollte diesen Beispielen folgen.
- Die vom Bund eingesetzte Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» hat ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Sie soll u.a. auch die Abnahme und Qualitätssicherung adaptiver 5G Anlagen im Betrieb definieren inkl. neuer angepasster Messmethoden. Bevor diese Vollzugshilfe und somit die gesetzliche Grundlage vorliegen, können solche Anlagen nicht bewilligt werden.  
Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den aktuellen Bundesgerichtsentscheid vom 03.09.2019 welcher zum Schluss kommt, dass bereits das bestehende 4G Antennennetz von Bund und Kanton ungenügend kontrolliert wird.
- Bei der Antenne Zürcherstrasse ist eine Masterhöhung um 5 Meter auf 30 Meter Höhe geplant. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinde, dieser Erhöhung aufgrund des Ortsbildschutzes nicht zuzustimmen. Diese «Visitenkarte» am Einfahrtstor zum Kur- und Wellnessstädtchen Rheinfelden ist abzulehnen.

#### 2. Die Antenne «alter COOP» wurde im sogenannten Bagatellverfahren, ohne Bewilligung der Stadt Rheinfelden auf adaptive 5G Antennen umgerüstet. Eine Selbstdeklaration von Sunrise mit einer unglaublich tiefen Sendeleistung wurde im Nachgang vom Kanton bewilligt. Hier muss Klarheit geschaffen werden, wie diese Anlage tatsächlich betrieben wird.

- Es ist unverständlich, dass der Kanton den Umbau und Betrieb auf eine komplett neue Antennentechnologie ohne Bauausschreibung in der Gemeinde zulässt, basierend auf einer Bewilligung, die vor 20 Jahren erteilt wurde. Hier geht es offensichtlich darum, die Bevölkerung von ihren demokratischen Rechten auszuschliessen.
- Wir melden Zweifel an, ob mit dieser Aufrüstung die Strahlenschutzvorschriften eingehalten wurden und künftig eingehalten werden. Später anfallende neue Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe des Bundes oder aus der Rechtsprechung (Rechtsgutachten Dr. iur. Fretz) müssten unverzüglich zu einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren führen. Die IG hat keine Beschwerde eingereicht, erwartet aber, dass diese Anlage unter ganz spezieller Beobachtung bleibt. Dies soll der Stadtrat dem Kanton und dem Betreiber unmissverständlich kommunizieren.

### **3. Der Stadtrat wird ersucht, sich beim Kanton mit seinen Möglichkeiten für ein kantonales Moratorium einzusetzen.**

- Wie dargelegt, bestehen derzeit eine Unmenge von Fragezeichen in Bezug auf die neue Mobilfunktechnologie. Diese zu klären und den Knoten auf allen Ebenen zu entwirren, braucht Zeit. Es kann nicht sein, dass heute Antennen bewilligt werden, welche morgen aufgrund von Gerichtsentscheiden wieder entfernt werden müssen oder nicht in Betrieb genommen werden dürfen.
- Die technischen und juristischen Abklärungen brauchen ebenso Zeit wie der Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung. Ein vorläufiges Moratorium ist dazu das einzig richtige Mittel. Bestrebungen im kantonalen Parlament sind bereits erfolgt, sie müssen jetzt nach den Wahlen weitergehen und von den Gemeinden unterstützt werden.
- Wir erwarten vom Stadtrat, diese Bestrebungen beim Kanton proaktiv zu unterstützen, indem er das Unbehagen in der Bevölkerung und die schwierige Situation, in der sich die kommunalen Bewilligungsbehörden befinden, offen darlegt und ein Moratorium fordert. Die vom Bund und der Mobilfunkbranche eingenommene Haltung, wonach solche Moratorien bundesrechtswidrig wären, ist juristisch nicht erhärtet. Für eine definitive Klärung dieser Frage wird wohl das Bundesgericht sorgen müssen. Dies spricht jedoch nicht dagegen, dass die Kantone heute eigenständige Moratorien beschliessen. Einige Kantone haben den Weg des Moratoriums bereits erfolgreich beschritten. Warum soll nicht auch der Kanton Aargau folgen?

### **4. Die geplante Zonenplanrevision bietet die Möglichkeit, diese neue Mobilfunktechnik auf dem Gemeindegebiet in geordnete Bahnen zu lenken. Der Ausbau Mobilfunk soll deshalb ins Pflichtenheft der Revision aufgenommen werden. In der Zwischenzeit ist ein Planungsstopp für Mobilfunkanlagen auszusprechen.**

- Den Mobilfunk haben wir schon in Rheinfelden. Es geht jetzt darum der Weiterentwicklung mit planerischen Mitteln klare Schranken zu setzen. Die Stadt kann diese Entwicklung nicht unkoordiniert der Mobilfunkbranche überlassen.
- Wir denken da an die Aufnahme des Mobilfunks in eine Standortplanung, an die Festlegung spezifizierter Zonen wie Positiv-/Negativzonen oder Kaskadenmodell.
- Wir denken auch an die Schaffung bzw. Definierung geschützter Zonen wie Kinderspielplätze, Kindergärten und Schulanlagen mit Pausenplätzen, Parkanlage sowie Kur- und Spitalzone. Solche sensiblen Bereiche müssen reglementarisch vor geplanten Grenzwert-erhöhungen geschützt werden.
- Eine Platzierung von Kleinantennen in Strassenschächten in der Ausbauphase 2 erachten wir als sehr problematisch. Da wo sie unbedarft von werdenden Müttern und Personen mit Kinderwagen betreten werden können, sind sie reglementarisch im Zonenplan zu verbieten oder zumindest zu begrenzen.

### **5. Umweltverträgliche Konzepte sollen von der Stadt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden.**

- Im Vordergrund steht für uns ein Konzept mit sauberer Trennung des Netzes in eine Indoor-/ Outdoor Versorgung was bedeutet, dass das Glasfasernetz auf dem ganzen Gemeindegebiet prioritär fertig gestellt wird. Dies würde der Bevölkerung eine grosse Entscheidungsfreiheit bei der Wahl der zukünftigen digitalen Versorgung geben und die bevorstehenden Zwangsbestrahlung auf ein absolutes Minimum reduzieren.

- Andere Alternativen wären zu prüfen, wir verweisen als Beispiel auf das St. Galler Modell. Auch Rheinfelden könnte mit einem entsprechenden 5G-Konzept als Vorzeigemodell für die Schweiz gelten und zusammen mit dem Label als Energie-, Kur- und Wellnessstadt erfolgreich Werbung in eigener Sache machen.

#### **4. Übergabe der Petition**

Wir übergeben heute eine Kiste mit allen Unterschriften an den Stadtrat von Rheinfelden und danken diesem für die ernsthafte Auseinandersetzung mit den berechtigten Anliegen der Petitionäre sowie für ein raschestmögliches Handeln in deren Sinne.

Rheinfelden 11.11.2019

Für die IG Rheinfelden-5G

Peter + Christine Koller

Sandra Mäder